

## **A N F R A G E**

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Ausbauziele der Landesregierung für Erneuerbare Energien im Saarland

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition für die Legislaturperiode 2012 – 2017 wurde festgehalten, dass die Erneuerbaren Energien im Saarland erheblich ausgebaut werden sollen, um den Ausstoß der Treibhausgase zu reduzieren. Konkret hat die Landesregierung sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 den Anteil der Erneuerbaren am regionalen Stromverbrauch auf 20 Prozent auszudehnen. Während der Anteil der installierten Photovoltaikleistung bereits bei rund 400 MW liegt, ist der Anteil der Windenergie noch verhältnismäßig gering. Bis 2020 soll ihr Anteil auf 550 MW bis 800 MW gesteigert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welche Ausbauziele verfolgt die Landesregierung für die Windenergienutzung im Saarland (bitte in Megawatt installierter Leistung oder in Terrawattstunden erzeugtem Strom angeben)?
2. Verfügt die Landesregierung über konkrete Vorstellungen für eine zeitliche Staffelung des Ausbaus bzw. des Zubaus von Windenergieanlagen pro Jahr (Anzahl der Anlagen/installierte Leistung in Megawatt) und wann könnte der Endausbau aus Sicht der Landesregierung erreicht sein?
3. Inwieweit wurde durch die Landesregierung bisher die Vereinbarkeit der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald überprüft und welches Potential wurde bisher genutzt? Welches Potential soll zukünftig genutzt werden?
4. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der aktuelle Ausbaustand der Photovoltaik (in Megawatt und in prozentualem Anteil jeweils an verfügbaren Dach- und Freiflächenanlagen angeben)?
5. Verfügt die Landesregierung über konkrete Vorstellungen hinsichtlich einer zeitlichen Staffelung des Ausbaus der Photovoltaik bzw. des Zubaus pro Jahr (installierte Leistung in Megawatt) und wann könnte der Endausbau aus Sicht der Landesregierung erreicht sein?
6. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der Ausbaustand der Biomassenutzung (installierte Leistung in Megawatt sowie prozentualer Anteil an der Ackerfläche  
a) für die Herstellung von Biogas/Biomasseproduktion für Kraftwerke und  
b) für die Herstellung von Biosprit/Biomasseproduktion im Nichtstrombereich) dar?